

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Anmietung der mobilen Hessensauna

Hessensauna.de ist eine Marke von

STS STRA-TECH SOLUTIONS UG (haftungsbeschränkt)

Johann-Strauß-Straße 17

Sinn, Fleisbach 35764

(nachfolgend "Vermieter").

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Anmietung der mobilen Hessensauna zwischen dem Vermieter und dem Mieter. Der Mietvertrag wird zwischen Vermieter und einer natürlichen oder juristischen Person als Mieter abgeschlossen. Der Nutzer ist die Person, welche die Sauna tatsächlich verwendet. Sollte der Mieter die Sauna Dritten zur Nutzung überlassen, ist er verpflichtet, diesen die in den AGB festgehaltenen Nutzungs- und Sicherheitsvorschriften zu übermitteln und deren Einhaltung sicherzustellen.



Hessensauna.de

Urheberrechtlicher Hinweis

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie sämtliche darin enthaltenen Texte, Formulierungen und Inhalte unterliegen dem Urheberrecht und sind geistiges Eigentum des Erstellers. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung, Bearbeitung oder sonstige Verwendung auch auszugsweise ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers **STS STRA-TECH SOLUTIONS UG (haftungsbeschränkt)** nicht gestattet.

Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt und können Schadensersatzansprüche sowie weitere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

§ 1 Rechte und Pflichten des Vermieters

1. Bereitstellung der Sauna

Der Vermieter überlässt die mobile Hessensauna dem Mieter in einwandfreiem, funktionsfähigem und gereinigtem Zustand. Der Zustand der Sauna wird bei Übergabe und Rückgabe durch ein Protokoll dokumentiert.

2. Haftungsausschluss für gesundheitliche Risiken

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken, die aus der Nutzung der Sauna resultieren.

3. Datenschutz

Der Vermieter behandelt die personenbezogenen Daten des Mieters vertraulich und übermittelt diese nicht an Dritte.

4. Haftungsausschluss für unsachgemäße Nutzung

Für Schäden, die infolge unsachgemäßer Nutzung der Sauna oder des Zubehörs durch den Mieter oder Dritte entstehen, haftet der Vermieter nicht.

5. Haftungsausschluss für Benutzerdaten im Multimedia-System

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für vom Mieter oder Nutzer hinterlassene Daten auf dem Multimedia-System (z. B. Spotify, Netflix).

6. Haftungsausschluss bei Wasserschäden an Elektronik

Der Vermieter haftet nicht für Schäden durch unsachgemäßen Kontakt der Elektronik mit Wasser.

7. Hygiene

Der Vermieter ist für die Endreinigung verantwortlich und übergibt die Sauna desinfiziert und gereinigt an den Mieter.

8. Höhere Gewalt

Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Mietausfälle, die durch unvorhersehbare Ereignisse wie Naturkatastrophen oder extreme Wetterlagen verursacht werden.

9. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz des Vermieters.

§ 2 Nutzung und Verantwortlichkeit des Mieters

1. Private Nutzung der Sauna

Die Sauna darf vom Mieter ausschließlich für private Zwecke genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Vermieter gestattet.

2. Maximale Temperatur

Die maximale zulässige Temperatur der Sauna beträgt 100 °C. Der Mieter haftet für Schäden infolge der Überschreitung dieser Temperatur oder unsachgemäßer Nutzung.

3. Verwendung von Handtüchern

Der Mieter ist verpflichtet, Handtücher auf allen Sitz- und Liegeflächen auszulegen und die Sauna nur barfuß zu betreten.

4. Prävention von Schimmelbildung

Nach jedem Saunagang sind Handtücher und andere Abdeckungen von den Holzflächen zu entfernen.

5. Schutz des Bodenrosts

Der Bodenrost ist vor Verschmutzung und Feuchtigkeit zu schützen.

6. Überwachungssysteme

Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsdaten werden überwacht. Bei festgestellten Abweichungen trägt der Mieter die Kosten einer Überprüfung auf mögliche Schäden.

7. Zustandspflege und kleinere Wartungsarbeiten

Der Mieter ist für kleinere Wartungsarbeiten, wie das Entfernen von Asche und das Nachfüllen von Wasser, verantwortlich. Es ist dem Mieter untersagt, eigenmächtig Reparaturen durchzuführen.

8. Obliegenheit zur Schadensmeldung

Der Mieter ist verpflichtet, Schäden oder Mängel unverzüglich dem Vermieter zu melden, um die Sicherheit und Funktionalität der Sauna zu gewährleisten.

9. Öffnen der Saunatür

Die Saunatür darf nur zum Betreten, Verlassen oder kurzen Lüften geöffnet werden. Ein dauerhafter Offenstand ist untersagt.

10. Abkühlen des Ofens

Nach dem letzten Saunagang ist der Ofen abkühlen zu lassen, und die Sauna darf während des Ofenbetriebs nicht unbeaufsichtigt bleiben.

11. Gesundheitliche Eigenverantwortung

Die Nutzung erfolgt auf eigene gesundheitliche Verantwortung. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sollten vor Nutzung einen Arzt konsultieren. Der Vermieter haftet nicht für gesundheitliche Risiken.

12. Maximale Personenzahl

Die zulässige Anzahl an Nutzern beträgt sechs Personen.

13. Schadensfall

Im Falle eines Schadens ist der Vermieter sofort zu informieren, bei Diebstahl ist unverzüglich die Polizei zu verständigen.

14. Lokale Vorschriften und Hygieneauflagen

Der Mieter hat sicherzustellen, dass alle lokalen Vorschriften und Hygieneauflagen zur Nutzung der Sauna eingehalten werden.

15. Stromanschluss

Die Sauna darf ausschließlich an eine 230V 50Hz Wechselstromversorgung über ein geeignetes Verlängerungskabel mit SCHUKO-Anschluss angeschlossen werden. Die Absicherung der Steckdose hat bauseits zu erfolgen, die Sauna selbst ist wie ein herkömmliches 230V-Gerät anzusehen und verfügt über keine zusätzliche Absicherung. Der Mieter ist für die Bereitstellung einer ordnungsgemäß abgesicherten Steckdose verantwortlich und haftet für Schäden, die durch unzureichende Absicherung entstehen.

16. Belüftung

Die integrierte Belüftung (Zu- und Abluft) der Sauna ist beim Betreten zu öffnen und nach dem Saunagang zur Luftzirkulation offen zu lassen.

17. Aufgussmittel

Es dürfen ausschließlich für Saunagänge geeignete Aufgussmittel oder Leitungswasser verwendet werden. Alkoholische Getränke, insbesondere Bier, sind als Aufgussmittel strikt verboten. Bei Verstößen trägt der Mieter die Kosten für neue Saunasteine.

Das verwendete Aufgussmittel ist vor der Durchführung des Aufgusses für die Dauer eines vollständigen Saunagangs von mindestens 15 Minuten in der Saunakabine zu temperieren. Dies dient der Vermeidung von Temperaturschocks auf den Saunasteinen und schützt die Saunaeinrichtung vor möglichen Beschädigungen. Das Aufgießen von kaltem Wasser oder kalten Aufgussmitteln direkt auf die heißen Steine ist untersagt. Zuwiderhandlungen können zu Schäden an der Sauna führen, für die der Mieter haftet.

18. Nutzung der Holzleiter

Am Anhänger befindet sich eine Holzleiter, die besonders vorsichtig genutzt werden muss, da sie sowie der Anhänger und die Saunafächen bei Regen und Frost rutschig sein können. Der Mieter hat darauf zu achten, weder von der Leiter noch vom Anhänger zu stürzen.

§ 3 Brennmaterial

1. **Verwendung von Brennmaterialien**

Zulässig ist ausschließlich trocknes naturbelassenes Schnittholz, vorzugsweise Buche oder Eiche.

2. **Anzündmittel**

Zum Anzünden dürfen nur Anzündholz und natürliche Anzünder verwendet werden, flüssige Anzündmittel oder Grillanzünder sind verboten.

3. **Schonendes Heizen**

Der Ofen ist langsam und kontrolliert zu erhitzen.

§ 4 Anhänger und Standort

1. **Sicheres Ausrichten des Anhängers**

Der Anhänger darf lediglich ausgerichtet, jedoch nicht bewegt werden. Der Mieter ist für die korrekte Ausrichtung verantwortlich.

2. **Geeigneter Untergrund**

Die Sauna darf ausschließlich auf einem gepflasterten oder geschotterten Untergrund aufgestellt werden. Bei Standorten auf Wiesen ist besondere Vorsicht geboten. Unter den fünf Stützstellen müssen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um ein Einsinken zu verhindern, beispielsweise durch das Unterlegen von Blockbohlen. Der Mieter ist für die Standsicherheit der Sauna verantwortlich.

3. **Brandschutz**

Der Mieter hat sicherzustellen, dass sich keine brennbaren Materialien, wie z. B. Dachstühle, in der Nähe des Schornsteins befinden. Der Mieter haftet für Schäden, die aus einem Verstoß gegen diese Pflicht resultieren.

§ 5 Transport, Abholung, Rückgabe und Mietpreis

1. Rückgabezustand

Die Sauna ist sauber, abgekühlt und fristgerecht zurückzugeben. Die Asche aus dem Aschefach muss im abgekühlten Zustand vom Mieter ordnungsgemäß entfernt werden. Der Mieter ist für eine Zwischenreinigung verantwortlich, wenn die Mietdauer mehrere Tage beträgt. Bei verspäteter Rückgabe oder außergewöhnlicher Verschmutzung fallen Zusatzkosten an.

2. Mietpreis und Kautio

Der Mietpreis beträgt 80 € pro Tag inkl. MwSt., zuzüglich einer Endreinigungsgebühr von 30 € inkl. MwSt. Jeder weitere Miettag unter der Woche (Montag bis Donnerstag) wird mit 30 € pro Tag berechnet. Für Wochenendtage (Freitag, Samstag und Sonntag) liegt der Zusatzpreis bei 50 € pro Tag.

An Feiertagen fällt ein Aufschlag von 100 € auf den Grundpreis an.

Die Kautio in Höhe von 250 € ist bei Übergabe in bar oder per SEPA-Überweisung zu hinterlegen.

3. Haftung bei verspäteter Rückgabe

Bei verspäteter Rückgabe haftet der Mieter für Mietausfälle, die durch diese Verzögerung entstehen.

4. Transport

Die Transportkosten werden auf Grundlage der gefahrenen Kilometer berechnet. Für jeden zurückgelegten Kilometer wird ein Betrag in Höhe von 0,50 € inklusive MwSt. erhoben. Die Berechnung der Transportkosten erfolgt vierfach, da sowohl die Hin- als auch die Rückfahrt berücksichtigt und jeweils doppelt veranschlagt werden.

5. Brennholz

Für die Nutzung der Sauna kann optional Brennholz zum Preis von 10,00 € pro Nutzungstag dazugebucht werden. Die bereitgestellte Menge ist so bemessen, dass sie durchschnittlich für einen Saunabetrieb von ca. 4 Stunden ausreicht. Die tatsächliche Brenndauer kann je nach Außentemperatur, gewünschter Saunatemperatur und Nutzungsverhalten variieren.

§ 6 Haftung und Versicherung

1. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für sämtliche durch ihn verursachten Schäden sowie für unsachgemäßen Gebrauch der Sauna. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für den Mietzeitraum abzuschließen.

2. Haftungsausschluss für technische Störungen

Der Vermieter haftet nicht für Mietausfälle oder Schäden, die durch technische Störungen am Multimedia-System oder anderen elektronischen Geräten entstehen.

§ 7 Sicherheits- und Nutzungsregeln

1. Nutzungseinschränkungen

Das Betreten der Sauna mit Schuhen oder Haustieren sowie das Mitbringen offener Flammen, alkoholischer Getränke und Speisen ist untersagt.

2. Verwenden von Saunabesen

Das Verwenden von Saunabesen (auch bekannt als Wenik oder Reisig) in der Sauna ist nicht gestattet. Durch die Nutzung dieser Besen können Saft, Harz oder andere Rückstände auf das Holz gelangen und zu dauerhaften Verfärbungen oder Schäden führen. Sollte dieser Hinweis missachtet werden und das Holz der Sauna beschädigt oder verschmutzt werden, muss der Mieter die Kosten für die Reinigung übernehmen. Im schlimmsten Fall kann sogar ein Austausch der betroffenen Holzelemente erforderlich sein, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

3. Vorsicht beim Ofen

Das Berühren des Ofens kann zu Hautverbrennungen führen. Zum Öffnen des Aschschachts ist das mitgelieferte Zubehör zu verwenden, um Verletzungen der Haut durch Verbrennungen zu vermeiden.

4. Vorkehrungen für den Brandfall

Vor der Nutzung der Sauna ist jede Person verpflichtet, die Gebrauchsanweisung für den Feuerlöscher vollständig zu lesen und zu verstehen. Die Anleitung kann durch Scannen des auf dem Feuerlöscher angebrachten QR-Codes abgerufen werden. Der QR-Code leitet zu einer digitalen Version der Gebrauchsanweisung weiter.

5. Sicherheit im Brandfall

Im Brandfall ist der Feuerlöscher aus der Halterung zu entnehmen und entsprechend der Gebrauchsanweisung zu verwenden. Hierbei sind die Schritte der Anleitung strikt zu befolgen, um die Sicherheit aller Anwesenden zu gewährleisten.

§ 8 Integrierte Dusche und Wasserverwendung

1. Trinkwasser

Die integrierte Dusche ist ausschließlich mit Trinkwasser zu betreiben und darf nur über einen handelsüblichen Gartenschlauch-Anschluss, wie etwa von Gardena, angeschlossen werden.

2. Haftung für Verunreinigungen

Der Vermieter haftet nicht für Verunreinigungen oder gesundheitliche Risiken durch ungefiltertes Wasser.

3. Verwendung bei Frost

Nach Beendigung des Saunagangs sind die Click-Verbindungen der Wasserzuleitung zur Dusche ordnungsgemäß zu entkoppeln, um ein Einfrieren und daraus resultierendes Platzen der Verbindungen zu verhindern.

Zudem ist das Stellventil der Dusche in die Mittelstellung zu bringen, um eine gleichmäßige Entlastung der Leitungen sicherzustellen.

Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Maßnahmen obliegt dem Nutzer. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorgaben resultieren, haftet der Verursacher.

§ 9 Witterung und verbotene Handlungen

1. Nutzungseinschränkung bei extremem Wetter

Bei extremen Wetterbedingungen ist die Nutzung der Sauna untersagt.

2. Verbot von Rauchen und Essen

Rauchen, Essen und das Mitbringen von Haustieren in die Sauna sind verboten.

3. Verbot des Urinierens

Das Urinieren innerhalb der Sauna sowie vom Anhänger aus ist strengstens untersagt. Der Mieter haftet für etwaige Schäden oder zusätzliche Reinigungskosten, die durch Zuwiderhandlungen entstehen.

4. Verbot bestimmter Verhaltensweisen

Bewegungen, die das Kippen der Sauna verursachen könnten, sowie sexuelle Handlungen sind untersagt.

5. Verbot des Ausscheidens von Körperflüssigkeiten

In der Sauna ist das Ausscheiden von Körperflüssigkeiten, ausgenommen Schweiß, untersagt.

§ 10 Stornierung

1. **Kostenfreie Stornierung**

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 48 Stunden vor Mietbeginn möglich. Bei späteren Stornierungen wird eine Stornogebühr von 50 % des Mietpreises fällig.

2. **Stornierungsprozess**

Die Stornierung erfolgt per E-Mail an vertrieb@hessensauna.de

Mietvertrag für die Vermietung einer mobilen Fasssauna

Mietsache:

Mobile Fasssauna ZEN in der Ausstattung EDITION ZERO inklusive Multimedienpaket und Outdoordusche

Mietdauer in Tagen:

Bring- und Abholzeit:

Ich bestätige hiermit, die AGBs zuvor erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Kautionswert von 250€ erhalten

Mitgeliefertes Zubehör:

Schadensdokumentation:

Vor der Übergabe festgestellte Schäden:

Nach der Rückgabe festgestellte Schäden:

Ort, Datum (Mieter):

Unterschrift (Mieter):

Ort, Datum (Vermieter):

STS STRA-TECH SOLUTIONS UG (haftungsbeschränkt),

vertreten durch M. Eng. Roman Strassheim

Rückgabe der Kauti

Kauti im Wert von 250€ wurde zurückerstattet.

Ort, Datum (Mieter):

Unterschrift (Mieter) bei Rückgabe der Kauti:
